

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0411/22	08.11.2022

zum/zur	
F0265/22 SPD Fraktion	
Bezeichnung	
Krankenstand in den Sozialzentren der Stadt Magdeburg	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	29.11.2022

1. Wie hoch war der Krankenstand in den Sozialzentren im Jahr 2021 und wie hoch ist der aktuelle Krankenstand? Ich bitte hier um Darstellung des monatlichen Verlaufs für beide Jahre.

Die krankheitsbedingten Ausfalltage pro Sozialzentrum und Monat stellen sich im Zeitraum Januar 2021 bis Oktober 2022 wie folgt dar:

Amt	2021												Jahres- summe
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
513100	3,00	0,00	16,00	8,00	26,00	23,00	31,00	31,00	16,00	8,00	22,00	27,00	211,00
513200	24,00	2,00	17,00	21,00	27,00	40,00	30,00	18,00	29,00	58,00	36,00	63,00	365,00
513300	6,00	13,00	19,00	10,00	12,00	45,00	62,00	11,00	25,00	10,00	13,00	43,00	269,00
513400	8,00	19,00	3,00	8,00	31,00	42,00	40,00	34,00	39,00	58,00	42,00	40,00	364,00
<b>Gesamt</b>	<b>41,00</b>	<b>34,00</b>	<b>55,00</b>	<b>47,00</b>	<b>96,00</b>	<b>150,00</b>	<b>163,00</b>	<b>94,00</b>	<b>109,00</b>	<b>134,00</b>	<b>113,00</b>	<b>173,00</b>	<b>1.209,00</b>

Amt	2022											Jahres- summe
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10		
513100	18,00	5,00	33,00	25,00	19,00	15,00	4,00	3,00	12,00	31,00	165,00	
513200	32,00	59,00	48,00	51,00	47,00	108,00	113,00	113,00	81,00	68,00	720,00	
513300	7,00	38,00	78,00	20,00	11,00	48,00	59,00	38,00	39,00	62,00	400,00	
513400	35,00	39,00	37,00	44,00	54,00	42,00	39,00	33,00	45,00	38,00	406,00	
<b>Gesamt</b>	<b>92,00</b>	<b>141,00</b>	<b>196,00</b>	<b>140,00</b>	<b>131,00</b>	<b>213,00</b>	<b>215,00</b>	<b>187,00</b>	<b>177,00</b>	<b>199,00</b>	<b>1.691,00</b>	

Legende: 51.31 = Sozialzentrum Nord – Lübecker Straße  
 51.32 = Sozialzentrum Mitte – Katzensprung  
 51.33 = Sozialzentrum Süd – W.-Höpfner-Ring  
 51.34 = Sozialzentrum Südost – B.-Brecht-Straße

2. **Wie wirkt sich der aktuelle Krankenstand auf die Einhaltung des Kinderschutzes in Magdeburg aus? Welche konkreten Probleme bestehen? Bitte auflisten.**

Die Absicherung des Kinderschutzes erfolgt insbesondere über das Personal im regulären Dienstgeschäft des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Sozialzentren (ASD) sowie dem

Krisendienst des Jugendamtes zzgl. der Mitarbeitenden der Rufbereitschaft. Dabei kann der Krisendienst aufgrund der seit einiger Zeit wieder vermehrt zu betreuenden unbegleiteten minderjähriger Ausländer\*innen – umA – aktuell nur eingeschränkt für seine eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden.

Ausfälle aufgrund von Krankheit können konkret folgende Probleme bei der Absicherung des Kinderschutzes verursachen:

- vorrangige Konzentration auf die Bearbeitung krisenhafter Situationen;
- längere Reaktionszeiten bei „nicht akuten“ Problemlagen, u. U. weniger Hausbesuche;
- andere Aufgaben und Leistungen können nur u. U. eingeschränkt wahrgenommen werden;
- Abordnungen / Übernahme von zusätzlichen Aufgaben sind kaum bzw. nicht möglich;
- mögliche Verzögerungen bei der Bearbeitung von Post, E-Mail und Beratungsanfragen;
- telefonische Erreichbarkeit der Sozialzentren ist unter Umständen eingeschränkt;
- Mehrbelastung der anwesenden („gesunden“) Mitarbeitenden.

### **3. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung ergriffen, um den Kinderschutz zu gewährleisten?**

Für Sozialarbeitende im Krankenstand greift grundsätzlich die entsprechende interne Vertretungsregelung, damit der Kinderschutz auch in Abwesenheitsfällen gesichert ist. In diesem Fall erfolgt eine Priorisierung der einzelnen Arbeitsaufgaben. Bei der Vorhaltung weniger prioritärer Aufgaben der Jugendhilfe gemäß §§ 16, 17 und 18 SGB VIII kann es ggf. zu Einschränkungen kommen, wie z. B.:

- Reduzierung der Beratungsgespräche von bislang 6 auf derzeit 3 Termine bei Umgangsfragen;
- vorrangig telefonische Beratung bei Trennung oder Scheidung;
- u. U. erhöhte Wartezeiten bei Terminvergaben;
- Hilfeplangespräche werden u. U. verschoben, sofern diese personell nicht abzusichern sind.

Die Absicherung des Kinderschutzes hat in der Rangfolge der Arbeitsplatzprozesse grundsätzlich Priorität. Gefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII wird auch in Situationen krankheitsbedingten Ausfalls bei der Bearbeitung Vorrang eingeräumt. Ebenso wird auch die Begleitung von familiengerichtlichen Verfahren gem. § 50 SGB VIII sowie die Rechnungsbearbeitung weitestgehend gewährleistet.

Dr. Arnold